

PARTNERVERTRAG – ON UMZUG

geschlossen zwischen

Ongee GmbH, Hermannstraße 21, 12049 Berlin

– nachfolgend „Ongee“ –

und dem im Rahmen der Registrierung auf der Plattform „**On Umzug**“ benannten Unternehmen

– nachfolgend „Partner“ –

1. Vertragsgegenstand

Dieser Partnervertrag regelt die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Ongee und dem Partner im Bereich der Erbringung von Umzugsdienstleistungen. Die konkreten Leistungen werden in Einzelaufträgen festgelegt. Der Vertrag stellt einen Rahmenvertrag dar und gilt für sämtliche Aufträge, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Partnerschaft kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens Ongee zustande.

2. Pflichten des Partners

2.1 Leistungserbringung

Der Partner verpflichtet sich, die ihm übertragenen Umzugsleistungen vollständig, fachgerecht und zur Zufriedenheit der Kunden auszuführen. Zum Einsatz dürfen ausschließlich qualifizierte und geeignete Mitarbeitende kommen.

Zusätzliche Leistungen, die über den jeweiligen Auftrag hinausgehen, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Ongee zulässig. Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

Es ist dem Partner untersagt, sich oder seine Mitarbeitenden gegenüber Kunden als Mitarbeitende von Ongee auszugeben. Bei Zuwiderhandlung behält sich Ongee das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu **10.000 EUR** zu verhängen.

Der Partner ist verpflichtet, ausschließlich technisch einwandfreie und sichere Fahrzeuge sowie Hilfsmittel zu verwenden.

2.2 Termine und Pünktlichkeit

Der Partner verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller vereinbarten Termine. Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten ist Ongee berechtigt, **einen Abzug von bis zu 50 EUR je angefangene Stunde** vorzunehmen.

Bei Nichterscheinen trägt der Partner sämtliche hieraus entstehenden Ersatzkosten. Zudem kann Ongee eine **Vertragsstrafe von bis zu 10.000 EUR** verhängen. In diesem Fall entfällt der Vergütungsanspruch vollständig.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Partner sichert zu, alle für die Ausführung der Tätigkeit erforderlichen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere bezüglich der Gewerbeerlaubnis, Versicherungspflichten, Mindestlohnbestimmungen sowie der Vermeidung von Schwarzarbeit.

2.4 Abnahme

Nach Erbringung der Leistung ist ein Abnahmeprotokoll vom Kunden zu unterzeichnen und innerhalb von **72 Stunden** an Ongee zu übermitteln.

Ohne Vorlage des Protokolls kann die Vergütung zurückbehalten werden. Etwaige Schäden sind Ongee und der jeweiligen Versicherung **innerhalb von 7 Tagen** zu melden.

3. Terminänderungen und Stornierungen

3.1 Terminverschiebungen

Änderungen von Ausführungsterminen bedürfen der Zustimmung beider Parteien sowie der schriftlichen Bestätigung durch Ongee.

Die nachfolgenden Gebühren gelten:

- **7 bis 2 Tage** vor Leistungserbringung: pauschal **100 EUR**
- **Weniger als 48 Stunden** vor Leistungserbringung: **50 % der vereinbarten Vergütung**
- Änderungen vor mehr als 7 Tagen sind kostenfrei.

3.2 Stornierungen durch den Partner

- **Mehr als 14 Tage** vor dem Termin: kostenlos
- **14 bis 7 Tage:** **50 % der Vergütung zzgl. angefallener Kosten**
- **6 Tage bis 48 Stunden:** **80 % der Vergütung zzgl. Kosten**
- **Weniger als 48 Stunden:** **100 % der Vergütung zzgl. Kosten einer Ersatzvornahme**

4. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird für jeden Auftrag individuell durch Ongee festgelegt.

4.2 Zahlungsfrist

Die Zahlung durch Ongee erfolgt innerhalb von **7 Kalendertagen** nach erfolgreicher und ordnungsgemäßer Auftragsdurchführung.

Im Falle einer Barzahlung durch den Kunden vor Ort wird die vereinbarte Provision vom nächsten Auszahlungsbetrag abgezogen oder gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Mehraufwand

Zusätzlicher Aufwand ist vom Partner schriftlich zu dokumentieren und durch den Kunden im Abnahmeprotokoll zu bestätigen.

Direkte Absprachen zwischen Partner und Kunde über zusätzliche Vergütung sind strikt untersagt. Ein Verstoß führt zur **fristlosen Kündigung** des Vertrages und kann mit einer **Vertragsstrafe von bis zu 10.000 EUR** geahndet werden.

4.4 Nutzungsgebühr

Ongee behält sich vor, für die Nutzung der Plattform eine einmalige oder laufende Nutzungsgebühr zu erheben.

5. Haftung und Versicherung

Der Partner haftet uneingeschränkt für sämtliche von ihm oder seinen Mitarbeitenden verursachten Schäden und verpflichtet sich, Ongee auf erstes Anfordern schadlos zu halten.

Der Nachweis über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Wird ein Schaden **nicht innerhalb von 7 Tagen** gemeldet, behält sich Ongee das Recht zur **fristlosen Kündigung**, zum **Vergütungsabzug** sowie zur Verhängung einer **Vertragsstrafe bis zu 10.000 EUR** vor.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

6.1 Vertraulichkeit

Alle nicht öffentlich bekannten Informationen über Ongee oder deren Kunden gelten als vertraulich und sind streng vertraulich zu behandeln – auch über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

6.2 Datenschutz

Der Partner verpflichtet sich zur Einhaltung aller Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO.

Kundendaten dürfen ausschließlich zur Abwicklung des jeweiligen Auftrags verwendet und müssen nach Abschluss gelöscht werden.

Zuwiderhandlungen führen zur **fristlosen Vertragskündigung** und können mit einer **Vertragsstrafe bis zu 10.000 EUR** geahndet werden.

7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von **30 Tagen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden. Alle bis dahin angenommenen Aufträge bleiben von der Kündigung unberührt. Neue Aufträge dürfen nach Vertragsende nicht mehr abgeschlossen werden.

8. Vertragsänderungen

Ongee behält sich das Recht vor, diesen Vertrag mit angemessener Vorankündigung zu ändern.

Widerspricht der Partner den Änderungen **nicht innerhalb von 6 Wochen**, gelten diese als wirksam vereinbart. Bereits bestehende Aufträge werden nach der bisherigen Regelung abgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag begründet kein Gesellschaftsverhältnis, Joint Venture oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien.

Eine Abtretung von Rechten und Pflichten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Ongee. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **Berlin**, wobei Ongee berechtigt ist, den Partner auch an dessen Geschäftssitz zu verklagen.